



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0492/2013		Datum:	26.09.2013
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az: 61.2 B-Plan
Gremienweg:				
28.11.2013	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
12.11.2013	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
29.10.2013	Fachbereichsausschuss IV	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitlich ☐ Kenntnis ☐ vertagt	☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert
	TOP nicht öffentlich	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 178 "Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern Trierer Straße", Änderung und Erweiterung Nr. 1 a) Aufstellungsbeschluss b) Ermächtigung zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 1 Abs. 8 und 13 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 178 „Teilbereich des Geländes der Schönstatt-Schwestern Trierer Straße“, Änderung und Erweiterung Nr. 1 und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.

Begründung:

Anlass für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans sind verschiedene Planinhalte, die sich im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplans ergeben haben.

Folgende Aspekte sind die wesentlichen Inhalte der 1. Änderung und Erweiterung:

1. Anpassung der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan an der Westseite des Plangebietes festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen an die Eigentumsverhältnisse.
2. Anpassung an die erfolgte Bodenordnung im Bereich der festgesetzten öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz.
3. Anpassung eines Baumstandortes an die örtlichen Gegebenheiten.
4. Konkretisierung der externen Ausgleichsfläche Gemarkung Rübenach, Flur 4, Flurstücke Nrn. 550 und 551.
5. Einziehung eines nicht mehr benötigten Teilstücks der Straßenparzelle der Trierer Straße.

Die Punkte 1-4 ergeben sich aus der Umsetzung der ursprünglichen Bebauungsplanung durch

den Investor. Punkt 5 wurde durch das städtische Tiefbauamt angeregt.

Die Planung wird insgesamt extern bearbeitet und durch den seinerzeitigen Investor vollständig finanziert.

Das Projekt ist nicht in der Prioritätenliste enthalten.

Anlagen:

Lageplan